

| | | |
|---|--|--|
| STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Sabine Zürn (Die Linke) Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke) vom: 28.06.2011 eingegangen: 28.06.2011 | Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich: | 26. Plenarsitzung Gemeinderat 26.07.2011 814 31 öffentlich Dez. 4 |
| Erhöhtes Beförderungsentgelt beim Vergessen der SoolCard | | |

1. Auf welcher Grundlage beruht die Regelung im Karlsruher Verkehrsverbund (KVV), nach der Schüler/-innen, die bei einer Fahrscheinkontrolle ihre SoolCard nicht vorlegen können, mit 7 Euro erhöhtem Beförderungsentgelt belegt werden?

Grundlage für den Gemeinschaftstarif des Karlsruher Verkehrsverbundes ist die Rechtsverordnung über die allg. Beförderungsbedingungen. Dort wird in § 9 Abs. 3 geregelt, dass sich das erhöhte Beförderungsentgelt von 40,00 € dann auf 7,00 € ermäßigt, wenn ein Fahrgast innerhalb von 7 Tagen nach der Beanstandung nachweist, dass er zum Zeitpunkt der Kontrolle Inhaber einer persönlichen Zeitkarte war.

2. Seit wann gilt diese Regelung und wie wurde es davor geregelt?

Diese Regelung in der Rechtsverordnung gilt seit dem 01.01.2003, zuvor wurden 5,00 € erhoben. Der Karlsruher Verkehrsverbund hat ab dem 01.01.2007 die Vorlagegebühr von 2,50 € auf 7,00 € erhöht.

3. Mit welchem erhöhten Beförderungsentgelt werden erwachsene Fahrgäste bei gleichem Sachverhalt belegt?

Erwachsene bezahlen den gleichen Betrag.

4. Teilt die Stadtverwaltung die Auffassung, dass die Regelung gegenüber Schülern und Schülerinnen eine unbillige Härte darstellt?

Die Stadtverwaltung teilt nicht die Meinung, dass diese Regelung eine unbillige Härte darstellt. Hinter jeder Beanstandung steht ein erheblicher Verwaltungsaufwand. Bei der Kontrolle ist nicht bekannt, ob der Fahrgast tatsächlich eine persönliche Zeitkarte besitzt. Der Prüfer muss deshalb die Personalien des Fahrgastes notieren und die Daten an die Verwaltung des Verkehrsunternehmens weiterleiten. Dort wird der Vorfall erfasst, überwacht - und sofern eine Karte vorgelegt wird - ausgebucht.

5. Wird sich die Stadt beim Karlsruher Verkehrsverbund dafür einsetzen, das erhöhte Beförderungsentgelt bei Inhabern und Inhaberinnen einer SoolCard angemessen zu reduzieren, etwa auf 2,50 Euro?

Die Stadt Karlsruhe wird sich nicht dafür einsetzen, dass dieser Betrag auf 2,50 € reduziert wird. Selbst bei einem Betrag von 7,00 € wird der Aufwand für diesen Vorgang nicht gedeckt.